

# Jugendordnung des TSV Kareth-Lappersdorf e.V.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Jugendordnung gilt für die satzungsgemäße Durchführung aller Aufgaben der Vereinsjugendleitung, insbesondere der Vereinsjugendversammlung.

## **§ 2 Grundsatz**

Der Verein "TSV Kareth-Lappersdorf e. V." erkennt die Jugendordnung des BLSV und der entsprechenden Fachverbände an.

Zur Vereinsjugend gehören alle Mitglieder bis zu 21 Jahren sowie deren gewählte und berufene Mitarbeiter.

## **§ 3 Aufgaben**

(1) Aufgabe der Vereinsjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendziehung und Jugendhilfe und die Vertretung gemeinsamer Interessen im Rahmen der Vereinssatzung.

(2) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Satzung des Vereins über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

## **§ 4 Organe**

Die Organe der Jugendarbeit sind:

- die Vereinsjugendversammlung
- die Vereinsjugendleitung
- der Vereinsjugendausschuss

## **§ 5 Vereinsjugendversammlung**

(1) Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendversammlungen. Die Vereinsjugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

Sie besteht aus:

- der Vereinsjugend
- dem Vereinsjugendausschuss
- allen jugendlichen Mitgliedern des Vereins (ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)

(2) Aufgaben der Vereinsjugendversammlung:

- Entgegennahme der Berichte der Vereinsjugendleitung
- Entlastung der Vereinsjugendleitung
- Wahl der Vereinsjugendleitung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

(3) Die ordentliche Vereinsjugendversammlung findet jährlich einmal im angemessenen Abstand vor der Mitgliederversammlung des Vereins statt. Sie ist vom Vereinsjugendleiter zwei Wochen zuvor unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung finden die Bestimmungen der Vereinssatzung in § 12 sowie die Wahlordnung entsprechende Anwendung.

## § 6 Vereinsjugendleitung

(1) Die Vereinsjugendleitung besteht aus:

- dem/der Vereinsjugendleiter(in)
- dem/der stellvertretenden Jugendleiter(in)
- ein/er Beisitzer(in)

(2) Der/die Vereinsjugendleiter(in) ist stimmberechtigtes Mitglied des Gesamtvorstands und muss daher gemäß § 5 Absatz 8 der Satzung volljährig sein.

(3) Der Vereinsjugendleitung obliegt die Leitung der Vereinsjugend im Rahmen der Satzung des Vereins sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und des Vereinsjugendausschusses.

(4) Die Mitglieder der Vereinsjugendleitung werden von der Vereinsjugendversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann der Vereinsjugendausschuss für die restliche Amtsdauer ein Ersatzmitglied wählen. Ist es der Vereinsjugendversammlung nicht möglich eine Vereinsjugendleitung zu wählen, wird die Vereinsjugendleitung kommissarisch durch ein Mitglied aus dem Gesamtvorstandes gem. § 10 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung vertreten.

(5) Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist vom Vereinsjugendleiter(in) eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

## § 7 Vereinsjugendausschuss

(1) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

- der Vereinsjugendleitung
- den Jugendleitern der einzelnen Abteilungen

(2) Der Vereinsjugendausschuss ist für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig. Er entscheidet über die Verwendung, der der Jugend des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Satzung des Vereins. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

(3) Zu den Ausschusssitzungen lädt der/die Vereinsjugendleiter(in) schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein.

## § 8 Weitere Bestimmungen

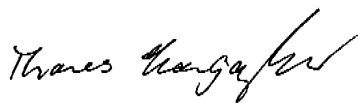
Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend auch für die Jugendarbeit und deren Organe in den Abteilungen.

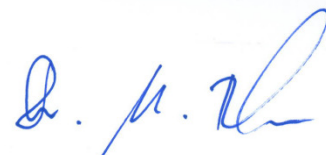
## § 9 Inkrafttreten

Vorstehende Jugendordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. März 2012 beschlossen und tritt mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Lappersdorf, den 16.03.2012

  
Jan Kirchberger  
(Vorsitzender)

  
Thomas Kiergaßner  
(stellv. Vorsitzender)

  
Dr. Markus Brunnbauer  
(Geschäftsführer)